Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

►**B**

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 21. Januar 1988

über die Muster und Angaben in Zuchtbescheinigungen für Samen und befruchtete Eizellen reinrassiger Zuchtrinder

(88/124/EWG)

(ABl. L 62 vom 8.3.1988, S. 32)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►**M1**	Entscheidung 2002/8/EG der Kommission vom 28. Dezember 2001	L 3	53	5.1.2002

▼B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 21. Januar 1988

über die Muster und Angaben in Zuchtbescheinigungen für Samen und befruchtete Eizellen reinrassiger Zuchtrinder

(88/124/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 77/504/EWG des Rates vom 25. Juli 1977 über reinrassige Zuchtrinder [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3768/85 [2], insbesondere auf Artikel 5 und Artikel 6 Absatz 1 fünfter Gedankenstrich,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 5 der Richtlinie 77/504/EWG hat die Kommission nach dem Verfahren des Artikels 8 dieser Richtlinie das Muster einer Bescheinigung zu erstellen, die Samen und befruchteten Eizellen von reinrassigen Zuchtrindern beigegeben werden kann, wenn sie in den innergemeinschaftlichen Handel gelangen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 fünfter Gedankenstrich der vorgenannten Richtlinie legt die Kommission nach dem Verfahren des Artikels 8 der Richtlinie die Angaben der Zuchtbescheinigung fest, die im innergemeinschaftlichen Handel Samen und befruchteten Eizellen von reinrassigen Zuchtrindern beigegeben werden können.

Diese Bescheinigungen sind nicht erforderlich, wenn die in dieser Entscheidung genannten Angaben bereits in Bezugsdokumenten über die Samen bzw. befruchteten Eizellen von reinrassigen Zuchtrindern erscheinen, die Gegenstand des innergemeinschaftlichen Handels sind.

Die Kommission hat mit der Entscheidung 86/404/EWG [3] bereits das Muster und die Angaben für die Zuchtbescheinigung für reinrassige Zuchtrinder festgelegt. Die Angaben zu den reinrassigen Zuchtrindern müssen in den Samen und befruchtete Eizellen betreffende Angaben enthalten sein.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Tierzuchtausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Zuchtbescheinigung für Samen von reinrassigen Zuchtrindern muß folgende Angaben enthalten:

▼M1

— die in Artikel 1 der Entscheidung 86/404/EWG genannten, auf den letzten Stand gebrachten Angaben über die Spenderkuh und den Spenderbullen sowie deren Blutgruppe oder Testergebnisse, die in Bezug auf den Abstammungsnachweis die gleichen wissenschaftlichen Garantien bieten;

▼B

— Informationen zur Kennzeichnung des Samens, Zeitpunkt der Entnahme, Name und Anschrift der Besamungsstation sowie des Abnehmers.

[1] ABl. Nr. L 206 vom 12. 8. 1977, S. 8.
[2] ABl. Nr. L 362 vom 31. 12. 1985, S. 8.
[3] ABl. Nr. L 233 vom 20. 8. 1986, S. 19.

▼B

Artikel 2

(1) Die Zuchtbescheinigung für befruchtete Eizellen von reinrassigen Zuchtrindern muß folgende Angaben enthalten:

▼M1

— die in Artikel 1 der Entscheidung 86/404/EWG genannten, auf den letzten Stand gebrachten Angaben über die Spenderkuh und den Spenderbullen sowie deren Blutgruppe oder Testergebnisse, die in Bezug auf den Abstammungsnachweis die gleichen wissenschaftlichen Garantien bieten;

▼B

— Informationen zur Kennzeichnung der befruchteten Eizelle, Besamungszeitpunkt, Zeitpunkt der Entnahme, Name und Anschrift der Besamungsstation sowie des Abnehmers.

(2) Befindet sich in einer einzigen Paillette mehr als eine befruchtete Eizelle, so muß dies klar aus der Bescheinigung hervorgehen. Ferner müssen alle befruchteten Eizellen von denselben Elterntieren stammen.

Artikel 3

Die in Artikel 1 vorgesehenen Angaben können wie folgt beigebracht werden:

1. in Form einer Zuchtbescheinigung oder eines Dokuments entsprechend dem Muster in Anhang 1 Kapitel 1 bzw. Kapitel 2;
2. in Form von Dokumenten, die dem Samen beigegeben sind. In diesem Falle müssen die zuständigen Behörden des ausführenden Mitgliedstaats im folgenden Wortlaut bescheinigen, daß die in Artikel 1 vorgesehenen Angaben in diesen Dokumenten enthalten sind: „Der Unterzeichnende bescheinigt, daß diese Dokumente die Angaben gemäß Artikel 1 der Entscheidung der Kommission 88/124/EWG enthalten."

Artikel 4

Die in Artikel 2 vorgesehenen Angaben können wie folgt beigebracht werden:

1. in Form einer Zuchtbescheinigung oder eines Dokuments entsprechend dem Muster in Anhang 2 Kapitel 1 bzw. Kapitel 2;
2. in Form von Dokumenten, die befruchteten Eizellen beigegeben sind. In diesem Falle müssen die zuständigen Behörden des ausführenden Mitgliedstaats im folgenden Wortlaut bescheinigen, daß die in Artikel 2 vorgesehenen Angaben in diesen Dokumenten enthalten sind: „Der Unterzeichnende bescheinigt, daß diese Dokumente die Angaben gemäß Artikel 2 der Entscheidung der Kommission 88/124/EWG enthalten."

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

▼B

ANHANG 1

KAPITEL 1

ZUCHTBESCHEINIGUNG

für den innergemeinschaftlichen Handel mit Samen von reinrassigen Zuchtbullen

Erteilende Stelle :

Bezeichnung des Zuchtbuchs :

Registernummer im Zuchtbuch :

Art der Kennzeichnung (Anhänger, Tätowierung, Brandzeichen, Ohrmarke, Körperumriß) :

.....

Kennzeichnung :

Name des Tieres (wahlfrei) :

Geburtsdatum : Rasse :

Name und Anschrift des Besitzers :

Name und Anschrift des Züchters :

Abstammung

	Vater	Großvater	Großmutter
	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.
	Mutter	Großvater	Großmutter
	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.

►(1) Blutgruppe oder gleichwertiger, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft genehmigter Test:..... (bitte Testverfahren und Testergebnisse angeben) ◄

Die auf den letzten Stand gebrachten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Ergebnisse (mit Quellennachweis) der Feststellung des Zuchtwertes des Tieres und seiner Eltern und Großeltern.

Ausgefertigt in am

.....

(Unterschrift)

NAME IN DRUCKBUCHSTABEN UND TITEL

.....

►(1) M1

▼B

KAPITEL 2

SAMENSCHEIN

Art der Kennzeichnung des Samens (Farbe, Nummer):

Kennzeichnung:

A)

Anzahl der Samendosen	Zeitpunkt der Entnahme	Kennzeichnung des Bullen	Rasse

B)

Herkunft des Samens:

Name und Anschrift der Besamungsstation:

.....

Bestimmung des Samens:

Name und Anschrift des Abnehmers:

.....

Ausgefertigt in am

.....

(Unterschrift)

NAME IN DRUCKBUCHSTABEN UND TITEL

.....

▼B

ANHANG 2

KAPITEL 1

ZUCHTBESCHEINIGUNG

für den innergemeinschaftlichen Handel mit befruchteten Eizellen reinrassiger Zuchtrinder

A) Angaben zum Samenspender :

Erteilende Stelle :

Bezeichnung des Zuchtbuchs :

Registernummer im Zuchtbuch :

Art der Kennzeichnung (Anhänger, Tätowierung, Brandzeichen, Ohrmarke, Körperumriß) :

.....

Kennzeichnung :

Name des Tieres (wahlweise) :

Geburtsdatum : Rasse : Geschlecht :

Name und Anschrift des Besitzers :

Name und Anschrift des Züchters :

Abstammung			
	Vater	Großvater	Großmutter
	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.
	Mutter	Großvater	Großmutter
	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.

►(1) Blutgruppe oder gleichwertiger, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft genehmigter Test:
(bitte Testverfahren und Testergebnisse angeben) ◄

Die auf den letzten Stand gebrachten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Ergebnisse (mit Quellennachweis) der Feststellung des Zuchtwertes des Tieres und seiner Eltern und Großeltern.

B) Angaben zur Spenderkuh :

Erteilende Stelle :

Bezeichnung des Zuchtbuchs :

Registernummer im Zuchtbuch :

Art der Kennzeichnung (Anhänger, Tätowierung, Brandzeichen, Ohrmarke, Körperumriß) :

.....

Kennzeichnung :

Name des Tieres (wahlweise) :

Geburtsdatum : Rasse : Geschlecht :

Name und Anschrift des Besitzers :

Name und Anschrift des Züchters :

Abstammung			
	Vater	Großvater	Großmutter
	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.
	Mutter	Großvater	Großmutter
	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.

►(2) Blutgruppe oder gleichwertiger, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft genehmigter Test:
(bitte Testverfahren und Testergebnisse angeben) ◄

►(1) (2) M1

▼B

Die auf den letzten Stand gebrachten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Ergebnisse (mit Quellennachweis) der Feststellung des Zuchtwertes des Tieres und seiner Eltern und Großeltern.

Ausgefertigt in am

.....

(Unterschrift)

NAME IN DRUCKBUCHSTABEN UND TITEL

.....

▼B

KAPITEL 2

EIZELLENSCHEIN

Art der Kennzeichnung der befruchteten Eizelle(n) (Farbe, Nummer):

Kennzeichnung:

Zahl der Eizellen je Pailette:

A)

Anzahl der Eizellen	Zeitpunkt der Besamung	Zeitpunkt der Entnahme	Kennzeichnung des Bullen und der Kuh	Rasse

B)

Herkunft der befruchteten Eizelle(n):

Name und Anschrift der Besamungsstation:

.....

Bestimmung der Eizelle(n):

Name und Anschrift des Abnehmers:

.....

Ausgefertigt in am

.....

(Unterschrift)

NAME IN DRUCKBUCHSTABEN UND TITEL

.....